



Protokoll Nr. 7

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 13.10.2015 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Felder	Manfred
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Brigitte	Nenning
	Ida Maria	Bals
	Christoph	Feurstein
	Markus	Beer
	Manfred	Feuerstein
	Christian	Obrist

TAGESORDNUNG:

1. 20:00 bis 20:30 Uhr: Sprechstunde der Gemeindevertretung
2. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 6
4. Feuerwehr- und Kulturhaus: Vergabe PV-Anlage
5. GW Hittisau-Bad: Förderung für Zufahrtsstraße
6. Schilift Hittisberg: Festsetzung der Liftpreise für die Wintersaison 2015/16
7. Waldstraße Stöcken: Ansuchen um Gemeindebeitrag
8. Vertragsraumplanung Hartmann Rosmarie
9. Hartmann Rosmarie . Umwidmungsantrag
10. Schneider Anton . Umwidmung
11. Berichte
12. Allfälliges

1. 20:00 bis 20:30 Uhr: Sprechstunde der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sprechstunde, welche maximal bis 20:30 Uhr andauern und Interessierten die Möglichkeit gibt Fragen zu stellen und Informationen zu erhalten. Moderiert wird dies in Zukunft von Dieter Nußbaumer um einen entsprechenden Rahmen zu geben. Heute sind keine BürgerInnen zur Sprechstunde erschienen, es wird bis 20:10 Uhr abgewartet, falls noch jemand vorbei kommt.

Christoph Feurstein informiert in der Zwischenzeit über den Stand der Dinge betreffend der Faschingsorganisation.

2. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20:10 Uhr die 7. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass es keine Entschuldigungen gibt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 6

Das Protokoll Nr. 6 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden. Dominik Bartenstein bittet um eine kleine Berichtigung bzgl. der Absetzung des Tagesordnungspunktes, dies ist § 41 und nicht § 43. Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

4. Feuerwehr- und Kulturhaus: Vergabe PV-Anlage

Für diesen Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Georg Bals um die Erläuterung.

Georg Bals erläutert, dass in diesem Gebäude der Stromverbrauch am höchsten ist und es daher am meisten Sinn macht hier eine PV-Anlage anzubringen. Mit der Spenglerei wurde die Installation bereits abgesprochen und es sind drei Angebote bei der Gemeinde eingelangt. Durch kleine Unterschiede bei den technischen Daten ergeben sich die Preisunterschiede. Die Prüfung auf Sonneneinfall und Schatten durch umliegende Bäume ist erfolgt, somit wäre der errechnete Energiegewinn rund 17.000 kWh (Verbrauch ca. 23.000kWh/Jahr). Des Weiteren werden die möglichen Fördermittel, sowie die Mitfinanzierung durch Rücklagen erläutert. Aufgrund des Preisspiegels empfiehlt er eine Vergabe an die Fa. Sonnenwerkstatt zum Nettopreis vom " 32.275,24.

Klaus Schwarz erkundigt sich weshalb Fa. Geser im Nettopreis teurer ist, jedoch die Kosten/kWp Netto höher sind. Georg Bals erläutert, dass dieser auf Grund der unterschiedlichen Module der Fall ist, die Firma Geser hat nicht wie die anderen 17 kWp, sondern 15 kWp angeboten.

Norbert Fink interessiert die Herkunft der Module. Diese sind aus Amerika und qualitativ sehr hochwertig, die Garantie beträgt hier 25 Jahre. Außerdem müssen sie der Schneelastzone vier entsprechen.

Klaus Schwarz erkundigt sich ob geprüft wurde wie viele Bäume geschlagen werden müssen um genügend Sonneneinstrahlung zu erhalten. Georg Bals informiert nochmals über die durchgeführte Prüfung und dass keine Bäume geschlagen werden müssen. Die genaue Anbringung der Module wird ebenfalls von Georg Bals erläutert.

Norbert Fink erkundigt sich ob es sich um bewegliche Module handelt. Hier stehen sich die Kosten um Mehrertrag nicht dafür. Dominik Bartenstein ergänzt, dass bewegliche Module anfälliger sind für Schäden.

Dieter Nußbaumer interessiert sich, weshalb ist der Energieverbrauch so hoch ist. Georg Bals erklärt, dass der meiste Stromverbrauch durch die Lüftung, sowie die Beleuchtung der Ausstellung entsteht.

Klaus Schwarz möchte informieren, dass diese Anlage nicht das ganze Jahr Ertrag bringt, da diese zugeschnitten wird und durch die geringe Neigung der Schnee nicht abrutscht. Im Gegenteil, es wird vermutlich ein Problem geben, dass diese eventuell sogar eingedrückt wird.

Markus Schwärzler ist der Meinung, dass die " 6.000,- Rücklagen für diese Anschaffung verwendet werden sollten. Diese Meinung teilt Georg Bals mit ihm.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung, Erläuterung und Diskussion stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die Vergabe an die Firma Sonnenwerkstatt beschließen. Die Vergabe an die Firma Sonnenwerkstatt wird einstimmig beschlossen.

5. GW Hittisau-Bad: Förderung für Zufahrtsstraße

Für die Güterweggenossenschaft Hittisau-Bad wurden bereits sämtliche Baukosten abgerechnet. In den Jahren von 2011-2013 gab es jedoch auf Grund dessen, dass nur eines der beiden Objekte ganzjährig bewohnt ist nur die anteilige Förderung (66,34% von der 10%-igen Gemeindeförderung wurden ausbezahlt). Nun ist auch das Objekt Bad 221 von einer Familie ganzjährig bewohnt, daher schlägt der Vorsitzende vor den restlichen Förderanteil von " 4.173,37 an die GWG Hittisau-Bad auszubezahlen.

Dieter Nußbaumer erkundigt sich nach dem genauen Wegverlauf, über diesen wird informiert. Dominik Bartenstein erkundigt sich, wie man auf den Schlüssel mit 66,34% gekommen ist. Es wird informiert, dass dieser anhand der Anteile des Weges zustande gekommen ist.

Klaus Schwarz wäre für die Gewährung, da inzwischen alle Bedingungen gegeben sind. Markus Schwärzler ist ebenfalls für die Gewährung.

Manfred Felder interessiert sich, ob die Wegbesitzer auch der Gemeinde Rechte für den Weg gewähren müssen im Falle einer Förderung. Für ihn wäre dies sehr wichtig. Klaus Schwarz sieht das Gehen auf Güterwegen als Recht und dies sollte eventuell den Antragstellern vermittelt werden. Auch Dieter Nußbaumer schließt sich der Meinung an, dass diese Möglichkeit gegeben sein sollte.

Bgm. Gerhard Beer ist für die offene Kommunikation, so dass die antragstellenden Personen/Gemeinschaften wissen, aus welcher Summe an Fördergeldern solche Projekte entstehen.

Dominik Bartenstein gibt bekannt, dass man rein rechtlich auf jedem Güterweg gehen darf, nur Radfahren ist separat einzufordern, dies wäre vielleicht sinnvoll und an die Förderung zu knüpfen. Der Landwirtschaftsausschuss soll sich mit diesem Thema und der Förderung von Wegen vertraut machen.

Brigitte Nenning ist nicht dafür, dass das Gehen dezidiert festgehalten wird, da es sowieso ein Recht ist.

Bgm. Gerhard Beer appelliert nochmals an den Landwirtschaftsausschuss sich damit auseinander zu setzen, da für solche Projekte in Zukunft weniger Landesgelder zur Verfügung stehen und vermutlich vermehrt auf die Gemeinde zugegangen wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Güterweggenossenschaft Bad die Förderung um die restlichen " 4.173,37 zu erhöhen, im Zuge dessen soll informiert werden, dass auf dem Güterweg das Gehen für alle gestattet ist. Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Skilift Hittisberg: Festsetzung der Liftpreise für die Wintersaison 2015/16

Der Vorschlag für die Skiliftpreise der Wintersaison 2015/16 wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugestellt. Bgm. Gerhard Beer erläutert die Preisanstiege der letzten Jahre, für die kommende Saison soll es eine geringfügige Steigerung geben. Mit den Kartenpreisen werden die Kosten für den Lift nicht gedeckt sein, die Erhöhung von knapp 2,5% ergibt sich dadurch, dass es vor zwei Jahren keine Erhöhung gab.

Skiliftpreise Wintersaison 2015/2016:			
Skilift Hittisberg			
	Erwachsene	Schüler	Kinder
		Jg. 2000 b.Jg. 2004	Jg. 2005 b.Jg. 2010
	€	€	€
Tageskarte	15,40	10,70	10,70
Nachmittagskarte ab 13:00 Uhr	11,80	9,70	9,70
Saisonskarte	90,00	63,00	47,00
Punktekarte (10-Fahrten)	10,80	9,20	9,20
Einzelfahrt	2,00	1,50	1,50
Familienkarte mit einem Kind	179,00		
Familienkarte mit zwei Kinder	200,00		
Familienkarte mit drei u. mehr Kinder	220,00		

Für größere Gruppen (ab 20 Personen) wie Vereine, Betriebe, Schulen usw. kann gegebenenfalls über Anfrage bei der Gemeinde Hittisau ein Preisangebot erstellt werden.

Bei Vorlage der Vorarlberger Jugend-Card erhalten die Jugendlichen (15 bis 20 Jahre) die Tarife für Schüler.

Dieter Nußbaumer informiert über Ideen aus dem Tourismusausschuss für den Skilift Hittisberg. Dieser soll wieder belebt werden und ein neues Konzept soll entstehen.

Der Beschlussantrag des Vorsitzenden lautet: Die Gemeindevertretung möge die Skiliftpreise in vorliegender Form genehmigen, dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

7. Waldstraße Stöcken: Ansuchen um Gemeindebeitrag

Bringungsgenossenschaft Hittisberg-Schattseite-Stöcken: Errichtung der ca. 1,5 km langen Forststraße "Hittisberg-Schattseite-Stöcken" Mit Schreiben vom 02.09.2015 hat Obmann

Gerold Steurer im Namen der Waldstraße Stöcken um den Gemeindebeitrag für die Erneuerung der Forststraße Stöcken angesucht. Die Kosten werden sich auf rund " 171.640,- belaufen, vom Land Vorarlberg werden statt der zugesagten 60% nur 50% gefördert.

Bgm. Gerhard Beer informiert, dass bisher nur Wege, die zu ganzjährig bewohnten Objekten führen seitens der Gemeinde gefördert wurden. Forstwegen wurde dieser Beitrag nicht gewährt. Argumentiert wird damit, dass auch ein Wanderweg über den Forstweg verläuft.

Dominik Bartenstein sieht den Grund des Ansuchens in den Kürzungen des Landesbudgets, da nicht mehr so viele Förderungen vergeben werden. Jedoch kann die Gemeinde nicht für solche Ausfälle aufkommen.

Klaus Schwarz ist der Meinung, dass dies zurückgestellt werden sollte. Ansonsten wird auf Grund der Regelung mit ganzjährig bewohnten Objekten die Förderung verwehrt. Wenn der Landwirtschaftsausschuss hier Richtlinien erarbeitet gibt es vielleicht die Möglichkeit einer abgestuften Förderversion. Man muss sich bewusst sein, dass dies viele Wege betrifft.

Bgm. Gerhard Beer findet die Richtlinien wichtig und auch die Möglichkeit Projekte zu fördern. Jedoch soll auch der Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde ebenfalls weniger Förderungen erhält.

Christoph Feurstein kann sich in diesem Fall der Meinung von Klaus Schwarz, sowie der Meinung von Dominik Bartenstein anschließen.

Dieter Nußbaumer schließt sich Klaus Schwarz an, da es hier auch Möglichkeiten für ein neues Konzept gibt, verknüpft mit Wander und Mountainbike-Strecken. Jedoch sollte es für ihn nicht der Fall sein, dass in Zukunft die Gemeinde ausgefallene Landesförderungen abdeckt.

Manfred Felder sieht hier eine Abhängigkeit vom Weg. Es muss klar sein welche Wege in Betracht kommen, denn dieser ist eine Sackgasse für Wanderer und Mountainbiker.

Dominik Bartenstein teilt mit, dass Forststraße, welche für Mountainbiker zugelassen sind, eine Förderung vom Land erhalten. Klaus Schwarz erläutert die Förderung betreffend Mountainbike-Route und auch die Förderung nach dem Forstgesetz. Markus Schwärzler ergänzt, dass hier dann auch die Versicherung übers Land läuft.

Bgm. Gerhard Beer möchte nach den Wortmeldungen das Ansuchen zurückstellen und bittet den Landwirtschaftsausschuss auch solche Fälle beim Erstellen der Richtlinien zu berücksichtigen. Einstimmig wird beschlossen, dass über das Ansuchen erst nach der Erstellung der Richtlinien beraten wird.

8. Vertragsraumplanung Hartmann Rosmarie

In der Gemeindevertretungssitzung vom 08.09.2015 wurde die Vertragsraumplanung beschlossen und auch das Auflageverfahren betreffend der Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1080/2, KG Hittisau eröffnet. Bgm. Gerhard Beer erläutert den Ablauf betreffend Umwidmung und dass vorab schon Verkäufer und Käufer den Vertrag unterzeichnet haben.

Dominik Bartenstein ergänzt, dass der Grundsatzbeschluss in der letzten Sitzung beschlossen wurde. In der Vereinbarung ist eine Frist von fünf Jahren erfasst und basiert auf der Vorlage der Landes mit einigen kleinen Veränderungen. Die Hauptpunkte und Veränderungen erläutert er. Bei allen Verträgen und Beschlüssen entscheidet die gesamte Gemeindevertretung über die Handhabung.

Für Bgm. Gerhard Beer ist es nach wie vor ein gutes Instrument um Vorratswidmungen vorzubeugen und sich gut zu Überlegen ob umgewidmet wird oder nicht. Dies ist ein klassisches Beispiel und steht den jungen Bauwerbern in keinster Weise im Weg.

Da der Vertrag allen zugesendet wurde wird eine Verlesung nicht gewünscht, der Vorsitzende bittet um die Genehmigung des Vertrages in vorliegender Form. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

9. Hartmann Rosmarie Ë Umwidmungsantrag

In der Gemeindevertretungssitzung vom 08.09.2015 wurde das Auflageverfahren betreffend der Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1080/2, KG Hittisau eröffnet.

Stellungnahmen:

- “ **Wildbach und Lawinenverbauung:** Das genannte Grundstück befindet sich im nördlichen Teil in einem braunen Hinweisbereich Ru (=Rutschung). Es ist daher vor der geplanten Umwidmung ein geologisches Gutachten einzuholen.
- “ Kein geologisches Gutachten vorhanden . Geologe Bauer reicht sein Gutachten nach, da dieses gefordert wurde.
- “ Keine schriftlichen Einwendungen

Klaus Schwarz erkundigt sich nach der Stellungnahme von Lorenz Schmidt. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass dieser bereits in der letzten Sitzung zur Eröffnung des Auflageverfahrens vorlag. Klaus Schwarz bittet darum diese jeweils mitzusenden. Dieses Anliegen soll in Zukunft berücksichtigt werden.

Christoph Feurstein informiert, dass diese Stellungnahme (Schmidt und Moosbrugger) bereits mit der Einladung zur letzten Sitzung an alle versendet wurde und reicht diese in die Runde. Klaus Schwarz möchte das Original, keine Zusammenfassung, auch nicht die Stellungnahme im Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses integriert, sondern wirklich das Original.

Markus Schwärzler erwähnt hier nochmals, dass dies ein positives Beispiel für die Anwendung der Vertragsraumplanung ist, aber auch die Möglichkeit einer Ausnahme des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zeigt.

Da alle Fristen eingehalten wurden stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Umwidmung zustimmen, mit Vorbehalt eines positiven geologischen Gutachtens. Der Umwidmung wird einstimmig zugestimmt.

10. Schneider Anton Ë Umwidmung

Auf Grund eines Ansuchens zur Errichtung einer Garage wurde festgestellt, dass keine entsprechende Widmung vorhanden ist (auch nicht für die bestehenden Objekte). Manuela Bechter hat sich intensiv mit diesem Thema befasst und sämtliche rechtliche Fragen abgeklärt. Daher wurde vorgeschlagen eine Widmung von Amtswegen vorzunehmen.

Klaus Schwarz erkundigt sich ob die angrenzenden Objekte nicht auch umgewidmet werden können, da dies lt. Lageplan ebenfalls FL ist. Der Vorsitzende informiert, dass es kein laufendes Verfahren gibt und somit eine Widmung von Amtswegen nicht möglich ist, dies wurde bereits ins Auge gefasst.

Dominik Bartenstein ergänzt zu diesem Thema die Sinnhaftigkeit der Vertragsraumordnung. Bei solch einem Beispiel macht es keinen Sinn und daher wird diese auch nicht angewendet.

- “ **Anhörungsverfahren Nachbarn:** Gemäß § 23 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes idgF wurden die Grundbesitzer bzw. benachbarte Grundeigentümer von dieser

Widmung von Amtswegen in Kenntnis setzen. Es ist keine Stellungnahme bis zum 12.10.2015 eingegangen.

- “ **Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:** Aus der Sicht der GBL Bregenz kann der geplanten Umwidmung bis zur Roten Gefahrenzone zugestimmt werden. In der Roten Gefahrenzone kann nicht gewidmet werden. Bei der Errichtung der Garage ist darauf zu achten, dass die Einfahrt in die Garage mit Steigung (Mindesthöhenunterschied 20 cm) errichtet wird und das auf den anderen drei Gebäudeseiten (außer Zufahrtsseite) ein Betonkranz in der Höhe von 20 cm über der Geländekante errichtet wird.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung der Umwidmung von Amtswegen, wie von der Raumplanungsstelle vorgeschlagen. Der Umwidmung wird einstimmig zugestimmt.

11. Berichte

1. Bgm. Gerhard Beer
2. Gemeindevorstand . Bgm. Gerhard Beer
 - a. Hirtobel 44, Dr. Dogs
 - b. Illegale Bauführungen
 - c. Viehausstellung . Grundstück der Gemeinde Hittisau im öffentlichen Interesse
 - d. Kosten Instandhaltungsarbeiten (Pflegeheim, Schwimmbad) wurden genehmigt
 - e. Pfarre . Hälfte der Dachwässer werden jetzt versickern (Kostenreduktion/-rückerstattung)
 - f. Förderbeiträge für Fußball- und Tennisclub wurden genehmigt
 - g. Dienstleistungszentrum Blumenegg . Aufarbeitung Bauverwaltung
 - h. Ankauf Vermessungsgerät
 - i. Kindergarten . Anstellung neuer Kindergartenpädagoginnen
 - j. Gemeindegat Wien . Bürgermeisterkollegen; aktuellstes Thema Flüchtlinge (Hier möchte er Manfred und Sabine nochmals seinen Dank aussprechen)
 - k. Gemeinsam Hittisau . Projekt der Verwaltungsreform (Fortsetzung, Umsetzung)
 - l. VKW wg. Stausee Bolgenach
 - m. Hirtobel . Hirtobelbach
 - n. Schulerhalterverband . Schulsanierung; Bestandserhebung wurde gemacht und morgen werden Schulen besichtigt, welche gleiche/ähnliche Voraussetzungen für den Umbau hatten
3. VizeBgm. Anton Gerbis
 - a. Sozialausschuss . Seniorenausflug 18.10.2015
 - b. Gutscheine für Babyrucksacke . Halbjährliche Veranstaltung
 - c. JHV Chorgemeinschaft
 - d. Abschnittsübung Feuerwehr in Langenegg
 - e. Schoppernau: Vortrag/Information Vertragsraumordnung
 - f. Gerda Schnetzer-Sutterlütj; Vortrag über Zentrumsgestaltung
 - g. Baurechtsverwaltung
 - h. Asyl . Bürgerbeteiligung; LR Schwärzler und Bezirkshauptmann Zech . Mitarbeiter informieren, positive Grundstimmung soll weitergegeben werden
 - i. E-Werk Andelsbuch bis Ostern 2016 (28% der Besucher aus dem Vorderwald)
 - j. Artikel sNEUE%Frau Verena Konrad
4. Dominik Bartenstein
 - a. E-5 Team: Mobilwochenmarkt (Danke ans Team für das Mitwirken und Mithelfen: speziell an Caroline Jäger für Organisation); Mobil in Bolgenach Workshop in Bolgenach
5. Ida Bals
 - a. Österreichischer Museumstag: Frauenmuseum Hittisau wurde nach fünf Jahren neuerlich das österreichische Museumsgütesiegel verliehen
6. Brigitte Nenning
 - a. Vernetzungstreffen Flüchtlinge in der AK Feldkirch

7. Norbert Fink
 - a. Fischerei . Gespräch mit der VKW betreffend Stausee Bolgenach und Zulauf der Subersach
8. Christian Obrist
 - a. Sport und Jugendausschuss: Jugendraum ist nach wie vor ein aktuelles Thema; Projekt Känzele ist in der Planungsphase; Sportvereine sollen mehr eine Einheit werden; Jungbürgerfeier . Austausch mit Organisationsteam vom Vorjahr

12. Allfälliges

2. Gerhard Beer
 - a. Projektierung Straßenbeleuchtung Winder-Wirt-Scheidbach läuft
 - b. Schreiben an die Gemeindevertretung betreffend Versickerung im Gemeindegebiet; Erste Gespräche wurden bereits geführt.
 - c. Rhomberg Bau . Brief betreffend Ferienwohnungsnutzung wird verlesen
 - d. Einladung zur Schutzwaldbegehung Bolgenach am 18.10.2015 (Dank an Klemens Nenning und Schüler der Mittelschule Hittisau)
3. Manfred Feuerstein
 - a. Einladung Viehausstellung (16.10.2015) und Bauernball (17.10.2015)
4. Manfred Felder
 - a. Flüchtlinge: Dank an Gemeindemitarbeiter im Umgang mit beispielsweise Anmeldung der Flüchtlinge; Äußerung zu Ängsten aus der Bevölkerung und Erläuterung der Fluchtgründe und Verweis auf die Gesetzeslage betreffend finanziellen Unterstützungen; Positives was Flüchtlinge für den Staat bringen können.
 - b. VizeBgm. Anton Gerbis bedankt sich für diese Worte
5. Brigitte Nenning
 - a. Ängsten kann man nur mit Kommunikation entgegen wirken, sie möchte am 18.10.2015 zum Weltmissionssonntag einladen
6. Klaus Schwarz
 - a. Schreiben der Fa. Rhomberg Bau - er möchte dazu Stellung nehmen: Es gibt Beispiele mit solchen einzelnen Widmung von Ferienwohnungen in Mehrparteienhäusern, dies wurde aber durch Gesetzesänderung unmöglich.
7. Dominik Bartenstein
 - a. Information zur Befangenheit betreffend der Abstimmung Bürgermeistergehalt . wenn es um eine Verordnung geht, gibt es keine Befangenheit nicht, sogar der Bürgermeister dürfte mitstimmen.
 - b. Anfrage an VizeBgm. Anton Gerbis betreffend der Anzeige der Gemeinde Hittisau gegenüber Altbgm. Klaus Schwarz; Vizebgm. Anton Gerbis informiert über einen anonym eingegangenen Brief bei der Gemeinde Hittisau im April 2015: Der Brief wurde ohne Recherche an die zuständigen Behörden weitergeleitet und wurde dort geprüft. Am 13.04.2015 gab es die Ablegung vom Amtseid bei der BH Bregenz und kurze Zeit später gelangte der Brief ein. Die Amtsverschwiegenheit über diesen Brief wurde eingehalten und erst heute wird darüber gesprochen, da dieser Brief nicht mehr geheim ist, sondern bereits öffentlich an Stammtischen diskutiert wird. Ihm tut es sehr leid gegenüber allen die Ärger mit diesem Brief hatten, auch für ihn, denn auch die Gemeinde hatte viel Ärger damit . mehr möchte er dazu nicht sagen, da dies nun hoffentlich abgeschlossen ist.
 - c. Norbert Fink beschwert sich über die Vorgehensweise, für ihn ist es nicht in Ordnung und wäre für Ihn Vorstandssache gewesen. Dieser Brief war zur Kenntnisnahme und nicht zur Weiterleitung - er hat dies von einem Gemeindevertreter erfahren und ihm wäre es recht gewesen, man hätte dies im Vorstand besprochen und den Betreffenden eingeladen und erst dann gehandelt. Für ihn ist/war diese Entscheidung falsch.
 - d. Bgm. Gerhard Beer ruft in Erinnerung, dass das Gelöbnis von allen abgelegt wurde. Der Vizebürgermeister hat drei Stellen zitiert, wonach man verpflichtet ist

- dies weiterzugeben und ihm wurde mit juristischem Hintergrund das richtige Vorgehen in dieser Angelegenheit auch bestätigt.
- e. VizeBgm. Anton Gerbis nimmt die Kritik ernst und hat sein Handeln hinterfragt. In der damaligen Situation war ihm Gesetzeskonformität und Amtsverschwiegenheit wichtig, dass der Brief Ärger gibt war schon damals klar.
 - f. Markus Schwärzler ist als Vorstandsmitglied froh kein Mitwisser gewesen zu sein und möchte informieren, dass schon ein Landesrat als Mitwisser überführt und zurücktreten musste.
 - g. Klaus Schwarz hat kein Problem damit dies zu diskutieren, der Brief ist niederträchtig geschrieben und einen Wahlzusammenhang schließt er nicht aus. Adressiert war der Brief an die SVB in Wien und Vorarlberg und nur zur Kenntnis an die Gemeinde, außerdem war das Thema Glockenplatte 2009, Bürgermeister wurde er 2012 somit besteht kein Zusammenhang. Er ist enttäuscht, da er fast 30 Jahre Gemeindevertreter ist und mit ihm nicht gesprochen wurde. Von der Staatsanwaltschaft wurde nun alles geprüft und es wurden keine weiteren Schritte eingeleitet.
 - h. Bgm. Gerhard Beer möchte an dieser Stelle sagen, dass ihm Klaus nichts getan hat und er hatte keine Absichten hier jemandem etwas zuleide zu tun, doch in der Phase als der Brief eingelangte, war ihm die Rechtsunterstützung wichtig und vor allem korrektes Handeln. Das alles wohlwollend geprüft wurde soll auch kommuniziert werden und er ist froh, dass die Angelegenheit nun abgeschlossen ist.
 - i. Manfred Felder hat den Wunsch, dass hier ein persönliches Gespräch geführt wird, auch im Hinblick auf den Ehrungsabend.
 - j. VizeBgm. Anton Gerbis ist froh, dass dies seinen Lauf genommen hat, da alle Anschuldigungen als gegenstandslos betrachtet werden, dies tut allen Beteiligten gut.
 - k. Norbert Fink ist nach wie vor der Meinung, dass ein Gespräch im Vorstand aller Beteiligten sinnvoll wäre. Außerdem ergänzt er, dass er nicht immer dagegen rudert, sondern durchaus in vielen Unterausschüssen aktiv mitwirkt und versucht etwas zu bewegen.
8. Markus Beer ruft in Erinnerung, dass kommuniziert wurde offen miteinander zu reden und als Team zu arbeiten . er bittet, dass dies in Zukunft beachtet wird!
9. Dieter Nußbaumer
- a. Es soll sich jeder in so eine Situation versetzen, vor allem in dieser schwierigen Zeit und man dann noch zum Handeln verpflichtet ist; er ist froh nichts davon gewusst zu haben. Für ihn war hier sicher keine böse Absicht Hintergrund des Handelns und man soll jetzt auch wieder das nach vorne blicken. Es wurde jetzt diskutiert und soll nun zu den Akten gelegt werden.
 - b. 08.11.2015 . Ehrungsabend; Bgm. Gerhard Beer informiert, dass ausgeschiedene Gemeindevandatare verabschiedet werden. Organisatorisch wird dies von Bgm. Gerhard Beer und Dieter Nußbaumer geleitet.
 - c. Verwaltungsreform . Abschlusstreffen von Mitarbeiter und Gemeindevertretung; auch für Bgm. Gerhard Beer ist dies ein wichtiger Punkt um Verwaltung und Politik zueinander zu bringen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen für ihr Kommen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:53 Uhr.

Die Schriftführerin:
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer